



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0364/2021				Datum: 21.09.2021			
Dezernat 1							
Verfasser:		17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum				Az.:	
Betreff:							
Kennzahlen 2021 des KGRZ Koblenz							
Gremienweg:							
30.09.2021	Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"			☐	einstimmig	☐	mehrheitl.
				☐	abgelehnt	☐	Kenntnis
				☐	verwiesen	☐	vertagt
	TOP öffentlich			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen
				☐		☐	ohne BE
				☐		☐	abgesetzt
				☐		☐	geändert

Unterrichtung:

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wurden im Ergebnishaushalt der Stadt Koblenz Kennzahlen zur elektronischen Datenverarbeitung abgebildet und jährlich fortgeschrieben. Die Kennzahlen wurden so gewählt, dass Entwicklungstendenzen sichtbar und ggf. Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können. Die Kennzahlen beziehen sich sowohl auf qualitative als auch quantitative Inhalte.

Die IT-Kosten pro Büroarbeitsplatz sind nach Einschätzung der Verwaltung als Kennzahl am aussagekräftigsten, da dieser Wert in Relation zu einer von der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) ermittelten durchschnittlichen Kostenpauschale gestellt werden kann. Die KGSt veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen Empfehlungen zur Berechnung der Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes, Stand 2020/2021 (siehe Anlage 2). Ziel von Verwaltung und EB 17/KGRZ ist es, den KGSt-Richtwert stets einzuhalten bzw. auch weiterhin langfristig zu unterschreiten.

Für kommunale Datenverarbeitungskosten gibt es außer dieser KGSt-Pauschale keine weiteren Richtwerte, so dass diese Pauschale hier als Vergleichsgröße verwendet wird.

Um die Entwicklung der Kosten für einen Arbeitsplatz und das IT-Budget bewerten zu können blicken wir auf den Richtwert der KGSt-Studie 2020/2021.

Der Richtwert der KGSt-Studie ist eine Kennzahl aus dem Jahre 2010 (vgl. Fußnote Anlage2 S.11):

Leider bietet die Studie keine aktuelleren belastbaren Zahlen. Um jedoch einen annähernd realistischen Wert zu ermitteln und eine vergleichbare Größe zur aktuellen Entwicklung steigender IT-Kosten abzubilden, haben wir die Daten der Studie kaufmännisch vorsichtig betrachtet unter Annahme steigender Kosten wie folgt aufbereitet.

Jahr	1/3 Personalkosten jährliche Steigerung von 2%	Verbraucherpreisindexbereinigte KGST Studie Basisjahr 2015 (100%)	Gesamtkosten	Steigerung
		%		
2010	1.150,00	2.300,00 93,20	3.450,00	
2011	1.173,00	2.349,36 95,20	3.522,36	2,10%
2012	1.196,46	2.396,24 97,10	3.592,70	2,00%
2013	1.220,39	2.430,79 98,50	3.651,18	1,63%
2014	1.244,80	2.455,47 99,50	3.700,27	1,34%
2015	1.269,69	2.467,81 100,00	3.737,50	1,01%
2016	1.295,09	2.480,15 100,50	3.775,24	1,01%
2017	1.320,99	2.517,17 102,00	3.838,16	1,67%
2018	1.347,41	2.561,59 103,80	3.909,00	1,85%
2019	1.374,36	2.598,61 105,30	3.972,96	1,64%
2020	1.401,84	2.610,94 105,80	4.012,79	1,00%

Dieser Richtwert liegt bei einem EDV-Arbeitsplatz bei 3.450 €. Die Zahlen wurden seit 2010 von Seiten der KGSt nicht mit aktualisiert. Inflationsbereinigt betrug die Pauschale für das Jahr 2020 bereits 4.012,79 €. Siehe o.g. Tabelle.

Mit 2.340 € zzgl. im Durchschnitt ca. 600 EUR individueller Fachverfahren je EDV-Arbeitsplatz liegt der Betrag deutlich unter dem KGSt-Richtwert.

Aus dem IT-Aufwand je EDV-Arbeitsplatz (Summe aller PC's Notebooks, virtuelle Arbeitsplätze, Remotezugänge und mobile Geräte) leitet das KGRZ die folgenden Pauschalkostensätze ab. Sie sind die Grundlage zur Berechnung der EDV-Aufwendungen in den jeweiligen Ämtern und Eigenbetrieben der Stadtverwaltung Koblenz und resultieren aus der Forderung des Landesrechnungshofes, die EDV-Kosten pauschal abzurechnen. Die Pauschalsätze gelten für die Ämter des Kernhaushaltes, die städtischen Eigenbetriebe sowie die konzernzugehörigen GmbHs gleichermaßen. Individuelle Fachverfahren werden separat abgerechnet und liegen im Durchschnitt bei 600 EUR je EDV-Arbeitsplatz.

Pauschalkostensätze

	IST 2018	IST 2019	IST 2020
Arbeitsplatzpauschale	2.736,00 €	2.580,00 €	2.340,00 €
Mobile Device-Pauschale	576,00 €	576,00 €	576,00 €

Die stetige Steigerung von Anforderungen an die IT beruht darauf, dass immer mehr Services und Prozesse digitalisiert und IT-gestützt werden. So sind die Prozesse in der Summe von Fachverfahren abzulesen und das Voranschreiten der Digitalisierung ist der Steigerungsrate anhand des Produktivspeichers ebenfalls deutlich zu erkennen. Die preisliche Anpassung folgt zudem der konjunkturellen Entwicklung.

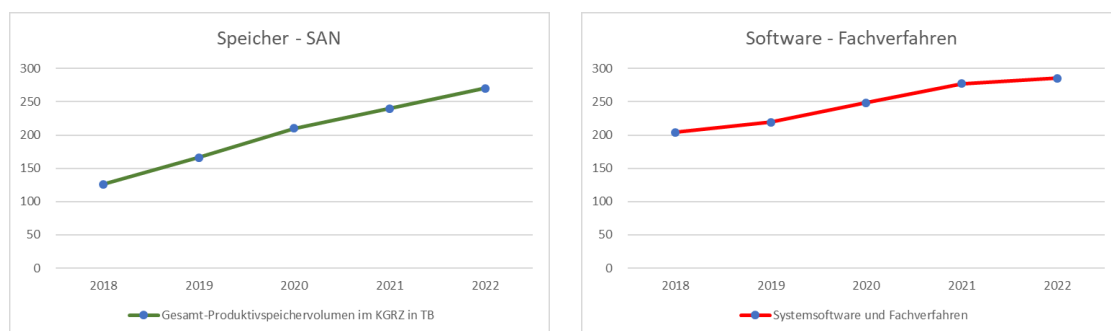
Diese Entwicklung wird sich bei der Stadtverwaltung Koblenz weiter fortsetzen, deutlich zu erkennen an den Themen wie zum Beispiel E-Akte, E-Rechnung, E-Collaboration, bis hin zur sogenannten Smart-City oder auch Gebäudeleittechnik. All diese Prozesse sind IT-gestützt und benötigen entsprechende Ressourcen, sowohl technisch als auch personell. Um auf der Seite der Fachdienststellen Arbeitsprozesse zu erleichtern, ggf. Personal einzusparen oder den Mehraufwand mit technischen Arbeitsmitteln zu unterstützen, steigen unmittelbar die Kosten und personellen Ressourcen auf Seiten der IT. In dem heutzutage schwer umkämpften Arbeitsmarkt der (IT-)Fachkräfte, steigen auch für die

Stadtverwaltung Koblenz die Kosten und die Anforderungen für einen attraktiven und zukunftsweisenden Arbeitsplatz. Auch diese Entwicklung ist nicht mehr aufzuhalten und verschärft sich zusätzlich aufgrund von Fachkräftemangel und demographischer Entwicklung.

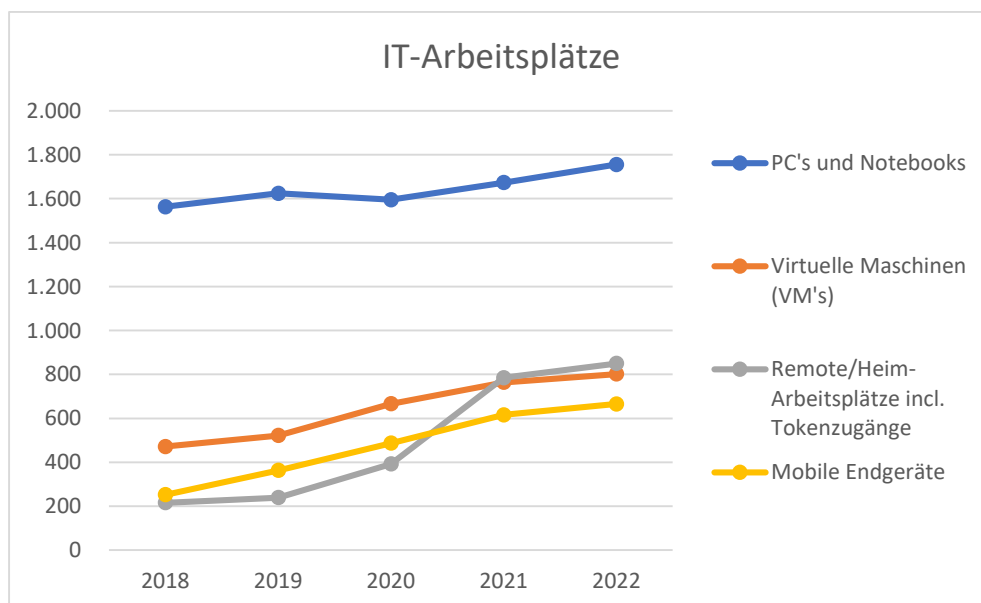
Um Synergien zu nutzen bedient sich die Stadtverwaltung Koblenz des KGRZ als Dienstleister. Des- sen Aufgabe besteht in der Beschaffung, Implementierung und Betreuung. Ziel dieser Zentralisierung ist es, die IT-Kosten/Arbeitsplatz auf einem kostengünstigen Niveau zu halten.

Bei den allgemeinen Kennzahlen haben wir in 2018 einen Bruch der statistischen Daten vorgenom- men. In der Vergangenheit wurde die Anzahl der **Fachverfahren** geschätzt und plausibilisiert. Hier verlassen wir uns nun, gemäß den Strategievorgaben und Konsolidierungskurs, auf den exakten Wert aus unserer Softwareverteilung. Ziel ist es so, jede Anwendung automatisiert zu installieren, zu up- daten und zu warten. Diese Zahl ist eindeutig und muss nicht plausibilisiert oder geschätzt werden.

Die Kennzahl für den **Produktivspeicher** des KGRZ wurde seit letztem Jahr in seiner reellen Nut- zung dargestellt, da der hochverfügbare SAN-Speicher über zwei Brandabschnitte verteilt und somit nur die Hälfte dieses Speichertyps als produktiv nutzbar zu bewerten ist.



Die **Gesamtsumme der IT-Arbeitsplätze nach anteiliger Bewertung** der Stadt Koblenz (ohne Schulen und Feuerwehrleitstelle) haben wir anhand einer gewichteten Verteilung analog der Vorjahre vorgenommen, da es hier keine einheitliche Definition eines Arbeitsplatzes gibt.

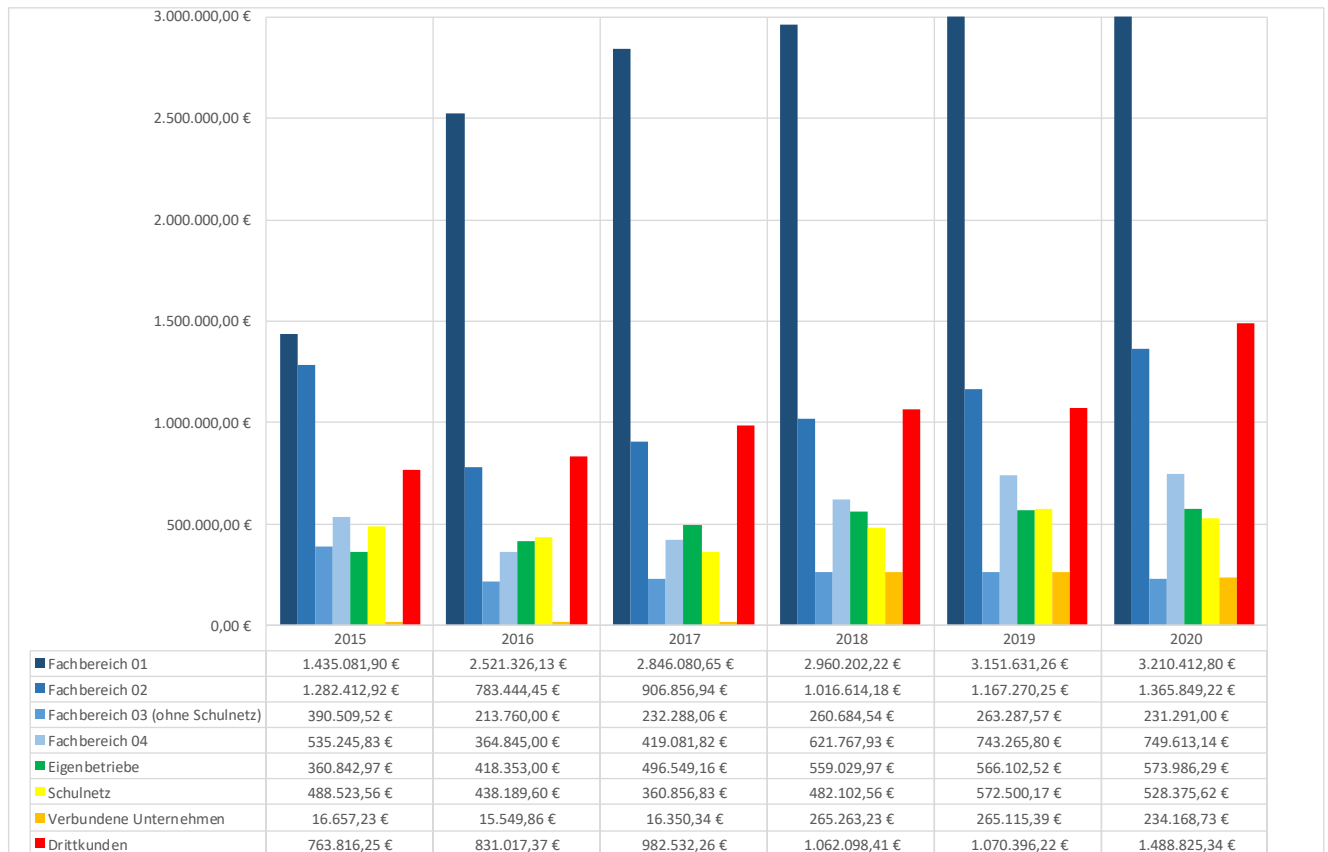


Des Weiteren wurden die **Gesamtkosten der Büroarbeitsplätze der Stadtverwaltung Koblenz** er- mittelt (ebenfalls ohne Schulen und Feuerwehrleitstelle).

Fazit: mit dem gegenwärtigen Stand der Kostenstrukturen liegen wir als Stadtverwaltung Koblenz selbst unterhalb des historisch veralteten Wertes der KGST-Studie (siehe Anlage 1).

Erlössituation des KGRZ

Nachstehend zeigen wir die Erlösentwicklung (ohne sonstige betrieblichen Erträge) des KGRZ und die Zuordnung innerhalb der Fachbereiche:



Zu beachten ist der Wechsel der Koblenz-Touristik im Jahre 2018 weg von den Eigenbetrieben hin zu den verbundenen Unternehmen.

Mit dem Jahr 2021 erwarten wir eine deutliche Verschiebung der Erlössituation, da sich in den kommenden Jahren die Standortkopplung auf die Umsatzentwicklung im Drittkundengeschäft auswirkt. Im Kernhaushalt der Stadt hat das IT-Management in Abstimmung mit dem KGRZ eine Kostensteigerung im IT-Budget von 542 TEUR (Gesamtbudget 7,5 MIO TEUR) geplant (ohne Berücksichtigung Schulnetz und Leitstelle). Dies führt im KGRZ zu der analogen Umsatzsteigerung verteilt über die einzelnen Fachbereiche. Bei der Steigerung der Kosten für den Kernhaushalt der Stadt Koblenz handelt es sich überwiegend um Mengenmehrungen: Es werden rund 100 neue Arbeitsplätze zur IT-Betreuung erwartet.

Anlage/n:

- Anlage 1: EDV-Kennzahlen der Stadt Koblenz (Tabelle)
- Anlage 2: Auszug aus den KGSt-Bericht 07/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes, Stand 2020/2021, hier: Seite 11, Jährliche Sachkosten je Büroarbeitsplatz
- Anlage 3: Übersicht Entwicklung der Erlöse Drittkunden
- Anlage 4: Jahresvergleich